

 Fachbereich Steuern	Einkommensteuer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Übungsfall §§ 19,20 EStG
--	--	-------------------------------------

Übungsfall:

Berechnen Sie für den folgenden Fall die Summe der Einkünfte der Eheleute Roman und Manuela Neuer für den Veranlagungszeitraum (VZ) 2023!

Eine übersichtliche Darstellung des Lösungsweges unter Verwendung der steuerlichen Fachbegriffe und eine Beurteilung aller Angaben in der Aufgabe wird erwartet. Nichtansätze sind zu begründen!

Die Eheleute Roman und Manuela Neuer leben gemeinsam in Nauen und werden nach § 26b EStG zur ESt veranlagt.

Roman, geb. am 06.08.1963, arbeitet als angestellter Kfz-Mechatroniker in einem Autohaus in Nauen. Er bezieht ein monatliches Bruttogehalt von 2.500,-- € und bekommt jeden Monat einen Tankgutschein im Wert von 40,-- €.

Im Januar 2023 hatte Roman bei seinem Arbeitgeber einen PKW erworben. Der übliche Verkaufspreis des Fahrzeugs beträgt 30.000,-- €. Als Angestellter hat er einen Personalrabatt i.H.v. 20 % erhalten.

Im Mai 2023 erhielt er neben seinem Gehalt 3.300,-- € als Leistungsprämie für das Jahr 2022.

Im VZ fuhr er an 220 Tagen mit eigenem PKW zur Arbeit (einfache Entfernung 7,6 km).

Manuela Neuer, geb. am 01.01.1961, arbeitet als Lehrerin in einer 400 m (kürzeste Straßenverbindung) von der Wohnung der Eheleute entfernt liegenden Grundschule. Sie bezog im VZ ein Bruttogehalt von 40.000,-- €.

Manuela nutzt in der Wohnung, die insgesamt 100 qm groß ist, ein Zimmer (16 qm) als Arbeitszimmer. Die monatliche Miete für die Wohnung betrug im VZ 650,-- €. An Nebenkosten (Heizung, Reinigung, Strom usw.) haben die Eheleute im VZ insgesamt 1.200,-- € aufgewendet.

Im Januar 2023 hat Manuela für das Arbeitszimmer ein Regal für 1.500,-- € gekauft (ND: fünf Jahre). Für Schreibwaren und Fachliteratur hat Manuela im VZ insgesamt 434,-- € ausgegeben.

Am 19. Januar 2023 hatte Roman Aktien der deutschen XY-AG zu Anschaffungskosten i.H.v. 12.315,15 € gekauft. Am 22. September 2023 verkaufte er das gesamte Aktienpaket wieder für 15.451,15 €. Beim Verkauf fielen Transaktionskosten von insgesamt 136,00 € an.

Die XY-AG zahlte am 6. Mai 2023 eine Dividende. Die Eheleute erhielten auf ihrem gemeinsamen Bankkonto nach Abzug der einbehaltenden Kapitalertragsteuer und nach Abzug des Solidaritätszuschlages eine Gutschrift i.H.v. 147,25 €.

Am 5. Februar 2023 überwies das Finanzamt an die Eheleute wegen einer geänderten Festsetzung für 2021 Erstattungszinsen zur Einkommensteuer i.H.v. 100,00 €.

 Fachbereich Steuern	Einkommensteuer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Übungsfall §§ 19,20 EStG
--	--	-------------------------------------

Lösungsvorschlag

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit § 19 EStG

Ehemann:

Bruttogehalt 12 x 2.500,--		30.000,--	
Benzingutscheine			
– steuerfrei n. § 8 (2) EStG		-	
Prämie 2022, § 38a (1) S.3 EStG		3.300,--	
Geldwerter Vorteil PKW-Kauf			
üblicher Verkaufspreis	30.000,--		
Abschlag 4 %	1.200,--		
bezahlt	24.000,--		
Rabatt-FB n. § 8(3) EStG	<u>1.080,--</u>	<u>3.720,--</u>	
Einnahmen		37.020,--	37.020,00

- Werbungskosten, § 9 EStG

Entfernungspauschale			
220 x 7 x 0,30	462,--		
Kontoführungspauschale	<u>16,--</u>		
	478,--		
mindestens gem. § 9a Nr. 1a EStG AN-Pauschbetrag		<u>1.230,00</u>	
		35.790,00	35.790,00

Ehefrau:

Bruttogehalt		40.000,--	
<u>- Werbungskosten, § 9 EStG</u>			
Entfernungspauschale entfällt			
Arbeitszimmer			
650x12+1.200, 16 % = 1.440	Pauschbetrag 1.260,--		
Regal, AfA 20 % von 1.500,--	300,--		
Schreibwaren, Fachliteratur	434,--		
Kontoführungspauschale	<u>16,--</u>		
	2.010,--	<u>2.010,--</u>	
		37.990,--	37.990,00

Einkünfte aus Kapitalvermögen § 20 EStG

Einnahmen:

Dividendengutschrift	147,25 = 73,625 %	100% =	200,--	
Veräußerungsgewinn: Verkaufserlös		15.451,15		
./. Anschaffungskosten		12.315,15		
./. Veräußerungskosten		<u>136,00</u>		
		3.000,00	3.000,--	
Erstattungszinsen		<u>100,--</u>	3.300,--	
			<u>2.000,--</u>	
./. Sparer-Pauschbetrag § 20 (9) ZV			1.300,--	650,-- 650,--

Summe der Einkünfte **36.440,-- 38.640,--**